

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

20. Jahrgang Luckenwalde, 20. Dezember 2012

Nr. 38

Inhalt

Sonstige Bekanntmachungen	2
1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)	2
1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) vom 01.03.2012	3
1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) vom 01.03.2012.....	4

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Sonstige Bekanntmachungen

**1. Satzung zur Änderung
der Satzung über die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)**

Die Satzung über die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) vom 01.03.2012 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 15 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„1. Für die Inanspruchnahme der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung beträgt die Gebühr:

- a) 8,76 Euro/m³ für den abgefahrenen Grubeninhalt
- b) 24,04 Euro/m³ für den abgefahrenen Klärschlamm

zuzüglich 0,52 Euro je angefangenen Meter Schlauch über 15 m.“

2. Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„ 2. Die Zusatzgebühr für Mehraufwendungen gemäß § 14 Abs. 6 beträgt

je angefangene Viertelstunde:

- a) werktags von 22:00 – 06:00 Uhr 11,26 Euro,
- b) an Sonn- und Feiertagen 14,79 Euro,
- c) Stillstands- und Wartezeiten sowie vergebliche Anfahrt 14,66 Euro.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Zossen, 19.12.2012

Heike Nicolaus
stellv. Verbandsvorsteherin

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die öffentliche Wasserversorgung des
Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden
(KMS Zossen) vom 01.03.2012**

Präambel

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 18.12.2012 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung vom 01.03.2012 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming vom 05.03.2012 und Amtsblatt für die Stadt Mittenwalde „Zeitung für Mittenwalde“ vom 07.03.2012) wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 2) wird wie folgt gefasst:

„2) Die Verbrauchsgebühr beträgt:

ab dem 01.01.2013: 1,36 €/m³“

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Zossen, 19.12.2012

Heike Nicolaus
stellv. Verbandsvorsteherin

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des
Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden
(KMS Zossen) vom 01.03.2012**

Präambel

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 18.12.2012 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung vom 01.03.2012 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming vom 05.03.2012 und Amtsblatt für die Stadt Mittenwalde „Zeitung für Mittenwalde“ vom 07.03.2012) wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 2) wird wie folgt gefasst:

„2) Die Verbrauchsgebühr beträgt:

ab dem 01.01.2013: 4,03 €/m³“

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Zossen, 19.12.2012

Heike Nicolaus
stellv. Verbandsvorsteherin